LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/13054**

15.03.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Berichterstatter Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9363 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 11.03.2021/Ausgegeben: 16.03.2021

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9363 - wurde einstimmig an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ziel des Antrags ist die gesetzliche Verankerung eines Periodischen Sicherheitsberichts, ergänzend zur jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik, als Entscheidungsgrundlage für eine Kriminalitätspolitik. Der Bericht soll ein umfassendes Bild der inneren Sicherheitslage wiedergeben und von einem unabhängigen Sachverständigenrat erstellt werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 17. Juni 2020, 29. Oktober 2020 und 11. März 2021 beraten.

In der Sitzung am 17. Juni 2020 wird eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen, die am 29. Oktober 2020 durchgeführt wird. Der zur Mitberatung aufgerufene Rechtsausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren nachrichtlich an. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 17/1485 zu entnehmen.

Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Den Ausschüssen liegen zur Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Professor Dr. Rudolf Egg, Wiesbaden	Stellungnahme 17/3091
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellungnahme 17/3127
Professor Dr. Daniel Zerbin, Hamburg	Stellungnahme 17/3134
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 17/3141
Professor Dr. phil. Dietrich Oberwittler Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht Freiburg im Breisgau	Stellungnahme 17/3154
Professor Dr. Dr. Markus Thiel Deutsche Hochschule der Polizei, Münster	Stellungnahme 17/3155
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellungnahme 17/3207

In der Anhörung am 29. Oktober 2020 nehmen alle eingeladenen Sachverständigen mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1169 dokumentiert.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der Sitzung am 11. März 2021 liegt das ablehnende Votum des zur Mitberatung aufgerufenen Rechtsausschusses vor.

Die Fraktion der AfD bringt mit Drucksache 17/12910 einen Entschließungsantrag in das Verfahren ein.

Eingangs der Beratung spricht die antragstellende Fraktion der SPD die Anhörung an, in der fast jeder Sachverständige für den Antrag votiert habe. Sodann verweist sie auf den aktuellen Koalitionsvertrag, in welchem von den regierungstragenden Fraktionen festgehalten wurde, dass sie die Verbindung von polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen will. Die Fraktion der SPD hält fest, dass diese Vereinbarung die Vermutung zulasse, dass die Koalitionsfraktionen ihren Antrag stützen werden.
Im weiteren Verlauf der Beratung verweist die Fraktion der SPD zudem auf den Abschlussbericht der in dieser Legislaturperiode eingesetzten Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“, in welchem mit Kapitel 2.5.7.1 die Einführung eines Periodischen Sicherheitsberichts auch in Nordrhein-Westfalen empfohlen wird.

Die Fraktion der CDU widerspricht der Darstellung des Vorredners. In der Anhörung habe es auch kritische Stimmen gegeben, positive Auswirkungen eines Periodischen Sicherheitsberichts seien nicht in jedem Fall sicher und er führe zu einer deutlichen Ausweitung von Datensammlungen, deren Erstellung eine weitere Belastung der Beschäftigten darstelle. Im Koalitionsvertrag werde von einer Machbarkeitsstudie gesprochen, welche zu gegebener Zeit angegangen werde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeige, so die Fraktion der FDP, dass die Kriminalität zurückgehe. Sie räumt ein, dass hier das „Hellfeld“ dargestellt werde. Ob ein Periodischer Sicherheitsbericht das Dunkelfeld erhellen werde, sei fraglich. Auch die Fraktion der FDP teilt nicht die Einschätzung der Fraktion der SPD zu eindeutigen Ergebnissen der Anhörung. Darüber hinaus führt sie aus, dass die Lage der inneren Sicherheit immer dynamischer werde. Dies würde die Aussagekraft der Ergebnisse eines Sicherheitsberichts relativieren. Die Kosten-Nutzen-Relation falle dann ebenso nachteilig aus. Angesichts der Tatsache, dass in anderen Ländern Periodische Sicherheitsberichte immer nur einmal erschienen, habe die Fraktion Skepsis.

Die Fraktion der AfD steht der Einführung eines Periodischen Sicherheitsberichts grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichwohl verweist sie auf Aussagen eines Sachverständigen, der die Vollständigkeit der Daten und deren Belastbarkeit in Frage stellt. Wichtig ist der Fraktion die Zusammensetzung des den Sicherheitsbericht erstellenden Sachverständigenrates und verweist auf ihren Entschließungsantrag Drucksache 17/12910, welcher hierzu weitere Vorgaben macht.

Die Ergebnisse der Anhörung sprechen nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einführung eines Periodischen Sicherheitsberichts. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weise für einige Bereiche keine Zahlen auf, so dass das Dunkelfeld größer bleibe als es müsse. Gerade Bereiche wie z.B. Kontrolldelikte wären auch nicht der angesprochenen Dynamik unterworfen. Die Argumentation der Fraktion der FDP sei insofern nicht stichhaltig. In Richtung der Fraktion der CDU stellt die Fraktion heraus, dass man an der Kriminalstatistik arbeiten müsse, beispielsweise eine Verlaufsstatistik ergänzen. Bedeutsam

sei zudem, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik Grundlage der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung der Polizei sei und diese somit auf Daten aus dem Hellfeld basiere. Für eine sichere Datengrundlage müsse sowohl ein Periodischer Sicherheitsbericht als auch die Polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werden.

Änderungsanträge werden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9363 - abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender